

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0263/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	18.06.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag des Vereins Hopps e. V. - Entwicklungsförderung mit dem Pferd und Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren, Platanenweg 7, 51467 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein Hopps e. V. als freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII an.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Mit Schreiben vom 13.08.2012 hat der Verein Hopps e.V. einen Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gestellt. Beigefügt waren die aktuelle Satzung des Vereins, der Auszug aus dem Vereinsregister, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, ein Arbeitszeugnis sowie weitere Unterlagen wie Aufnahmebogen/Zielplanungen, Informationsblatt zum Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren, ärztliche Unbedenklichkeitserklärungen etc..

Aufgrund dieses Antrages ist mit der zuständigen Ansprechperson des Vorstands des Vereins, Frau Dr. Rebecca Seibler, zum damaligen Zeitpunkt ein Gespräch geführt worden, da aus dem Antragsschreiben selber die Motivation auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nicht zweifelsfrei erkennbar war. Gegenüber Frau Dr. Seibler ist erklärt worden, dass die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nicht die Zuweisung von Einzelfällen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) zur Konsequenz hat. Hier schien der Verein ursprünglich davon ausgegangen zu sein, dass durch die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe auch die möglicherweise Inanspruchnahme des Heilpädagogischen Reitens und Voltigierens durch das Jugendamt Bergisch Gladbach im Rahmen der Leistungsgewährung von HzE erfolgt. Es wurde sich dahingehend verständigt, dass der Verein für sich klärt, ob er die Weiterverfolgung des Antrags auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beabsichtigt.

Im Februar 2013 hat sich der Verein Hopps e.V. erneut antragstellend an das Jugendamt Bergisch Gladbach gewandt, da es zwischenzeitlich unter anderem Kontakt mit der Kämpgen-Stiftung gegeben hat. Laut Hopps e.V. wird es von der Kämpgen-Stiftung als wünschenswert erachtet, dass eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe vorliegt. Daher ist erneut um Anerkennung gebeten worden, um entsprechend im Sinne der Vereinsziele Fördermittel/Zuwendungen außerhalb der Jugendhilfe zu erhalten.

Der Verein Hopps e.V. ist mit Datum vom 07.05.2010 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln eingetragen worden. Ursprünglich hatte der Verein seinen Sitz in Köln. Dieser befindet sich seit 2011 in Bergisch Gladbach.

Ziel des Vereins ist das Vorhalten eines reittherapeutischen Angebotes mit dem Schwerpunkt Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren in Bergisch Gladbach und Umgebung. Der Verein hat im September 2011 seine Tätigkeit aufgenommen. Vorrangig geht es dabei um die Förderung von Kindern und Jugendlichen auf der Basis des Heilpädagogischen Reitens und Voltigierens. Dabei beziehen sich die Ziele des Vereins gemäß § 3 der vorliegenden Satzung auf die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der HzE und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII sowie der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Laut Hopps e.V. führt hauptverantwortlich Frau Dr. Seibler drei therapeutische Angebote durch. Mit Vorlage eines Arbeitszeugnisses, ausgestellt durch den stationären Jugendhilfeträger Hermann-Josef-Haus wird Frau Dr. Seibler ihre Erfahrung/ Kompetenz auf dem Gebiet der stationären Erziehungshilfe bestätigt.

Positiv zu bewerten ist, dass der Verein Hopps e.V. unaufgefordert Unterlagen wie Aufnahmebögen für ein Kind/Jugendlichen, ein Informationsblatt zum Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren sowie eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung dem Antrag auf Anerkennung beigefügt hat. Diese sind zur Kenntnisnahme der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt. Da Frau Dr. Seibler dauerhaft in Kontakt mit minderjährigen jungen Menschen steht, ist es aus Sicht des Jugendamtes Bergisch Gladbach erforderlich gewesen, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) einzuholen. Die Unbedenklichkeit kann bestätigt werden. Den Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes an dieser Stelle im formalen Anerkennungsverfahren ist damit Genüge getan.

Durch die mehrjährige Tätigkeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie der entsprechenden beruflichen pädagogischen Qualifikation von Frau Dr. Seibler ist gemäß § 75 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII davon auszugehen, dass fachliche und personelle Voraussetzungen gegeben sind, um einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt der Verein Hopps e.V. umfassend die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII.

**Anlage:**

Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe vom 13.08.2012 /  
15.02.2013  
Aktuelle Satzung  
Auszug aus dem Vereinsregister  
Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt  
Auflistung Gründungsmitglieder des Vereins Hopps e. V.  
Weitere Anlagen wie Aufnahmebogen etc.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen